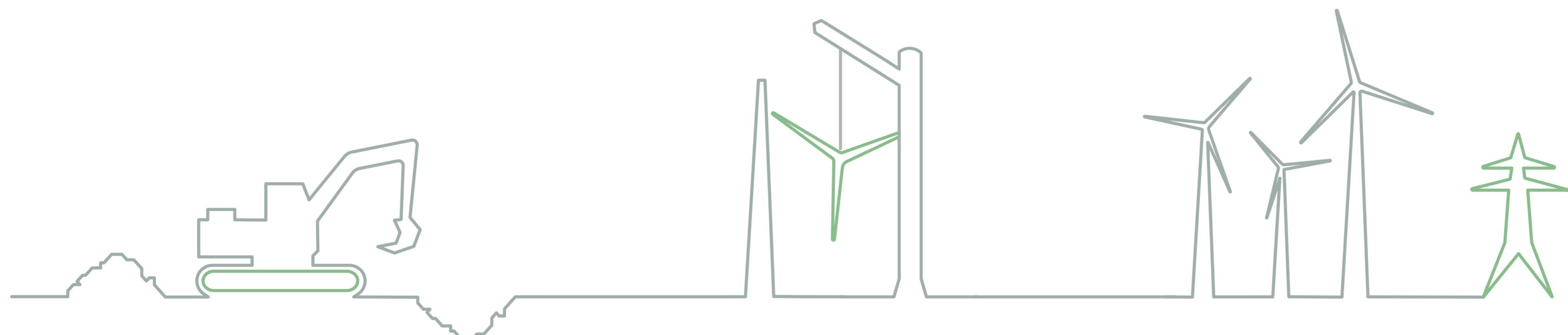
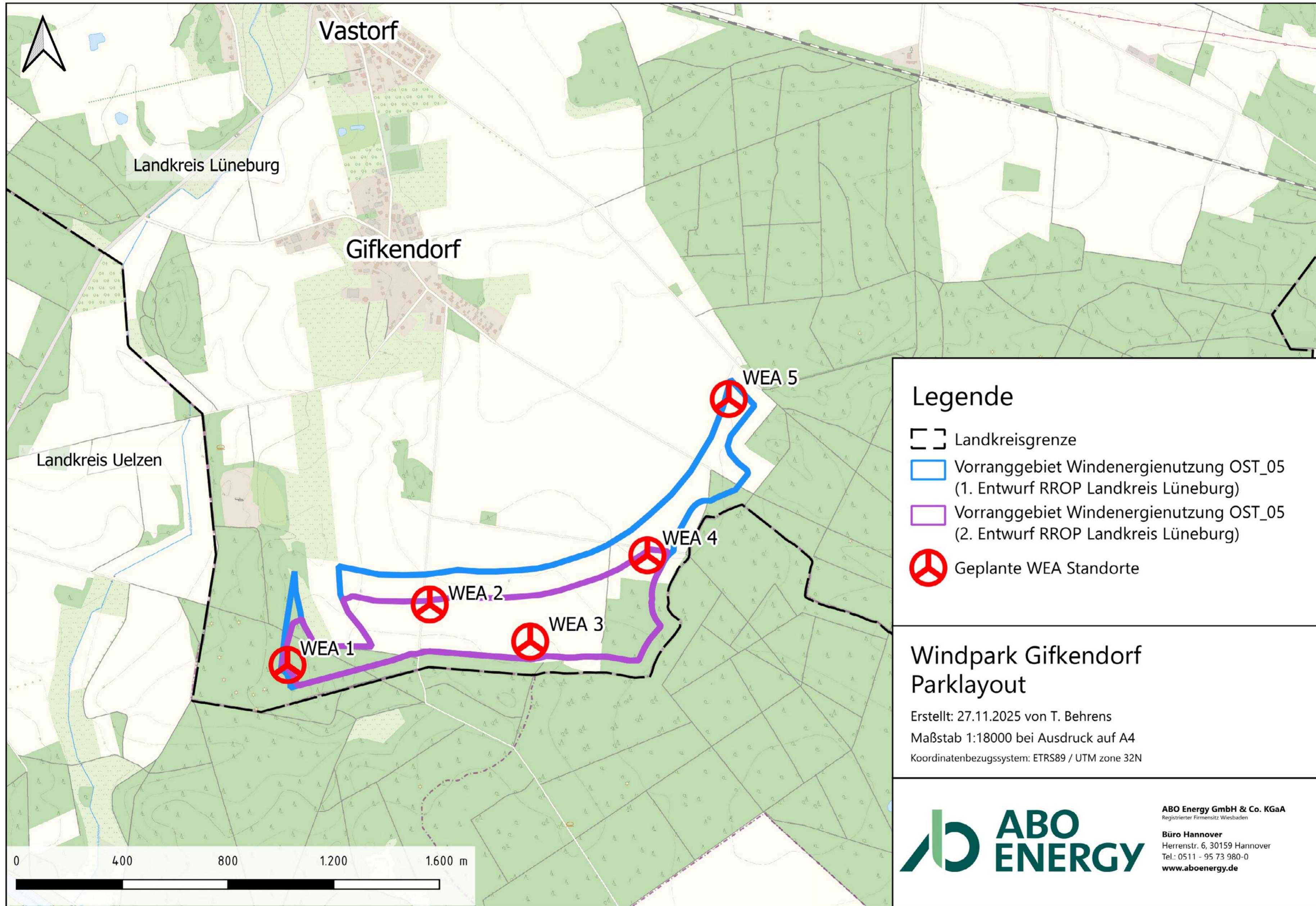


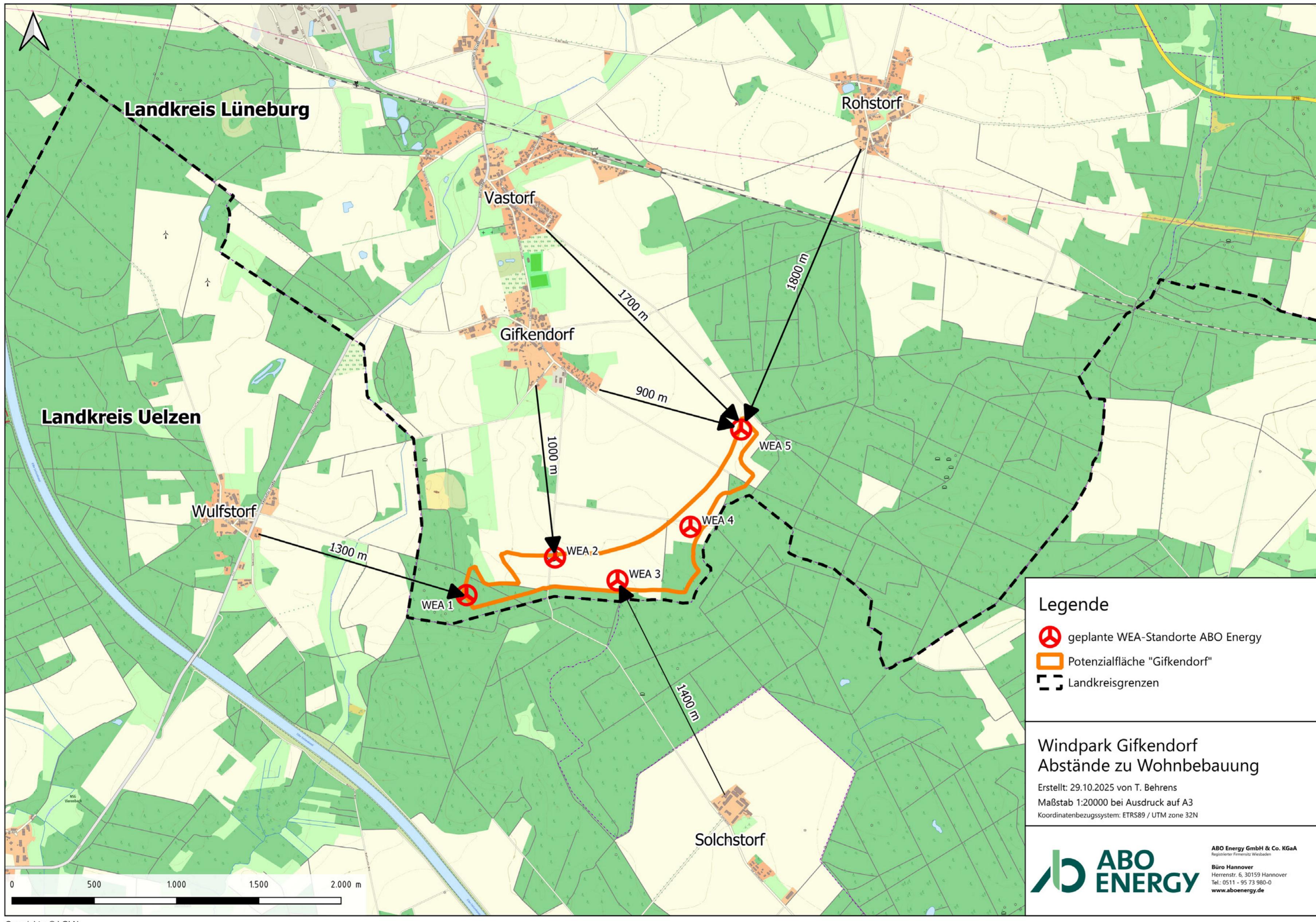
05/2025	Veröffentlichung des 2. Entwurfs des RROP Lüneburg inkl. Beteiligungsverfahren
10/2025	Abstimmung zum Genehmigungsantrag mit dem Landkreis Lüneburg
2025	Erarbeitung eines Genehmigungsantrages nach BImSchG
8. Dezember 2025	Infomesse zum Windpark Gifkendorf für Bürgerinnen und Bürger vor Ort
Q2/2026	Einreichung des Genehmigungsantrages nach BImSchG
Voraussichtlich 2027	Rechtsgültige Ausweisung des Vorranggebietes Windenergienutzung „OST_05“ im RROP
Voraussichtlich Q2/2027 (abhängig von Regionalplanung)	Erhalt der Genehmigung für bis zu 5 WEA
Voraussichtlich 2028 (abhängig von Regionalplanung)	Baubeginn des Windparks Gifkendorf
Voraussichtlich 2030 (abhängig von Regionalplanung)	Inbetriebnahme des Windparks Gifkendorf



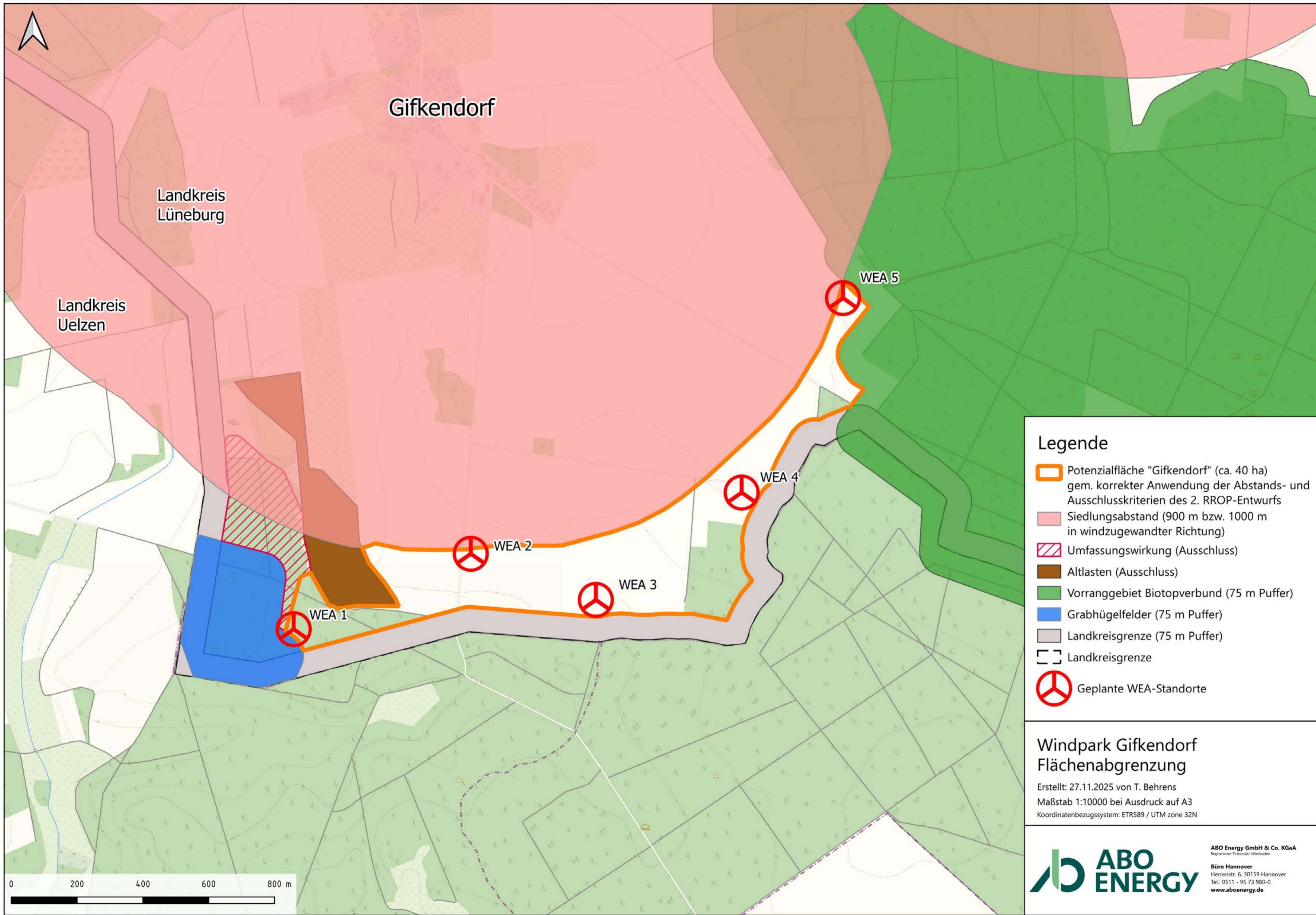


Copyrights: © LGLN

Windpark Gifkendorf Abstände zur Wohnbebauung



Windpark Gifkendorf Flächenabgrenzung

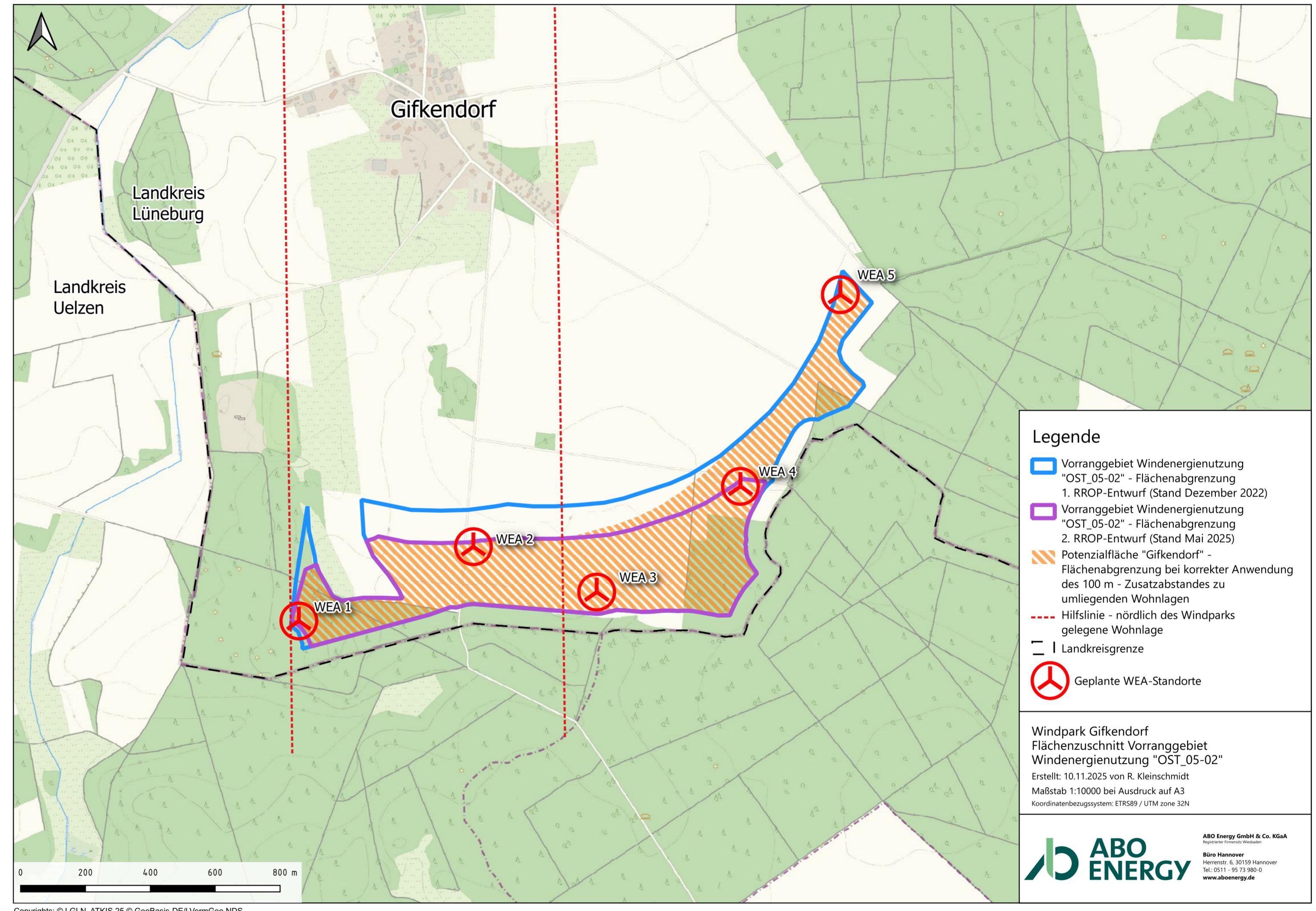


Windpark Gifkendorf Flächenzuschnitt Vorranggebiet

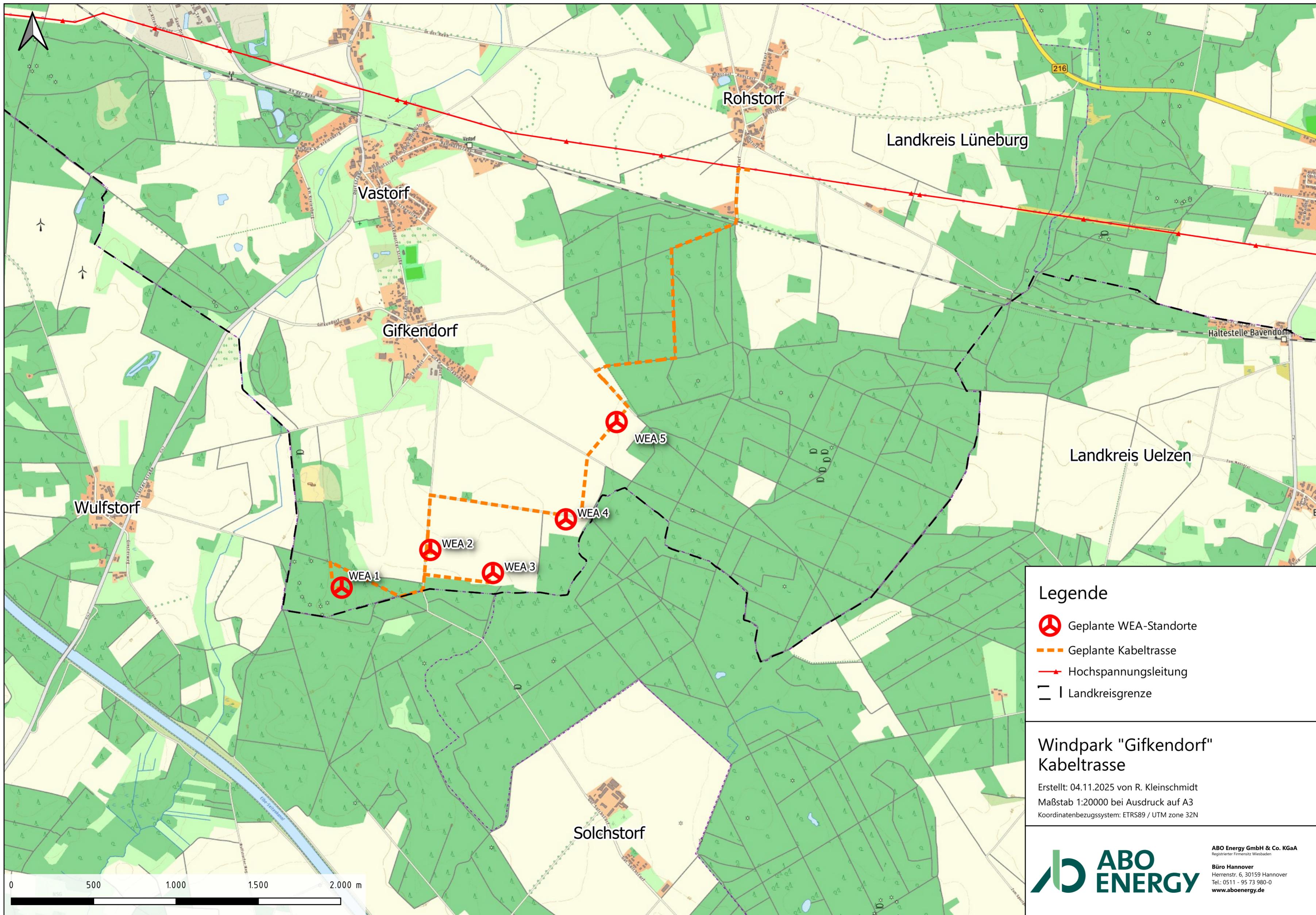
In der nebenstehenden Karte sehen Sie:

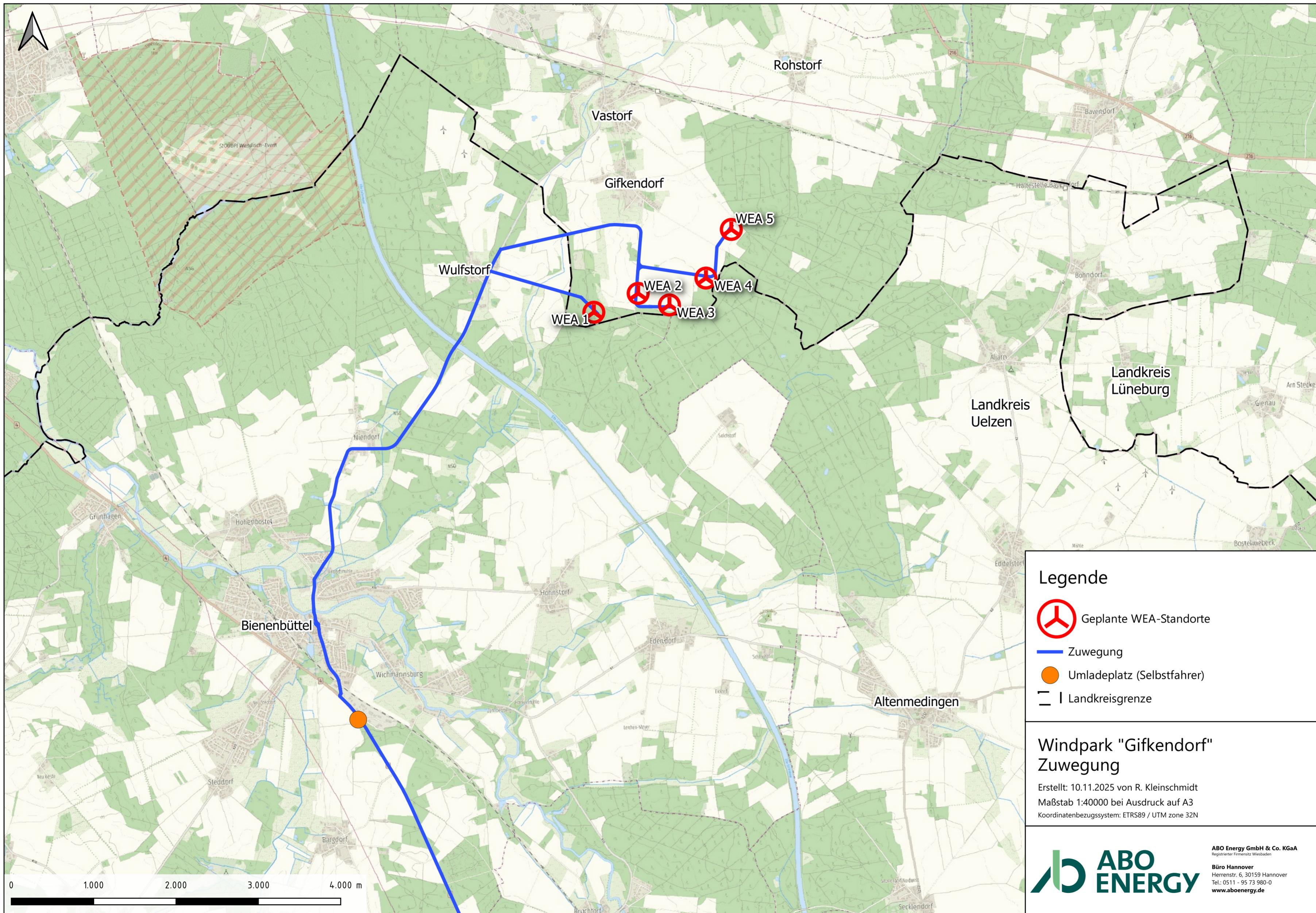
- Das ursprünglich im 1. Entwurf des RROP 2025 dargestellte Vorranggebiet Windenergienutzung „OST_05-02“ ist blau umrandet
- Das derzeit im 2. Entwurf des RROP 2025 dargestellte Vorranggebiet Windenergienutzung „OST_05-02“ ist lila umrandet.
- Das korrekt abgegrenzte Vorranggebiet Windenergienutzung „OST_05-02“ bzw. die Potenzialfläche „Gifkendorf“, wenn man den Zusatzabstand von 100 Metern zu umliegenden Wohnanlagen korrekt anwendet, ist orange schraffiert.
- Zwei rot gestrichelte Hilfslinien markieren den Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung „OST_05-02“, in dessen Norden sich die Ortslage Gifkendorf befindet.

Nordöstlich und östlich der Fläche „OST_05-02“ liegt keine Wohnbebauung, die Einfluss auf den Zuschnitt des Vorranggebietes hat. Somit ist der Zusatzabstand von 100 Metern aus unserer Sicht ausschließlich in dem durch die Hilfslinien gekennzeichneten Bereich anzuwenden.



Windpark Gifkendorf Kabeltrasse







Zum Transport der Rotorblätter ist im Windpark Gifkendorf ein so genannter Selbstfahrer nötig. Mit fünf Kilometern pro Stunde steuern die Mitarbeiter der Spedition den 500 PS starken Selbstfahrer per Fernbedienung über die acht Kilometer lange Strecke vom Lager- bzw. Umladeplatz der Rotorblätter zu den Anlagenstandorten.

Selbstfahrer werden für Schwertransporte aller Art genutzt, für Windkraft-Transporte wird ein Rotorblattadapter auf das Fahrzeug gesetzt. Dieser kann den Flügel in einem Neigungswinkel von bis zu 60 Grad transportieren. Das vermeidet viele Umbauten entlang der Zuwegung.

Andererseits erfordert der Selbstfahrer-Transport einige Aufwendungen. Bei jeder Fahrt sind zusätzlich zwei Kräne zum Be- und Entladen nötig. Auch muss eine große Lagerfläche (Umladeplatz) für die Rotorblätter zur Verfügung stehen. Während Rotorblätter normalerweise nachts angeliefert werden, muss die Strecke mit dem Selbstfahrer tagsüber zurückgelegt werden, da nur bei guten Lichtverhältnissen passgenau rangiert werden kann.

Windpark Gifkendorf Rodungsflächen gesamt

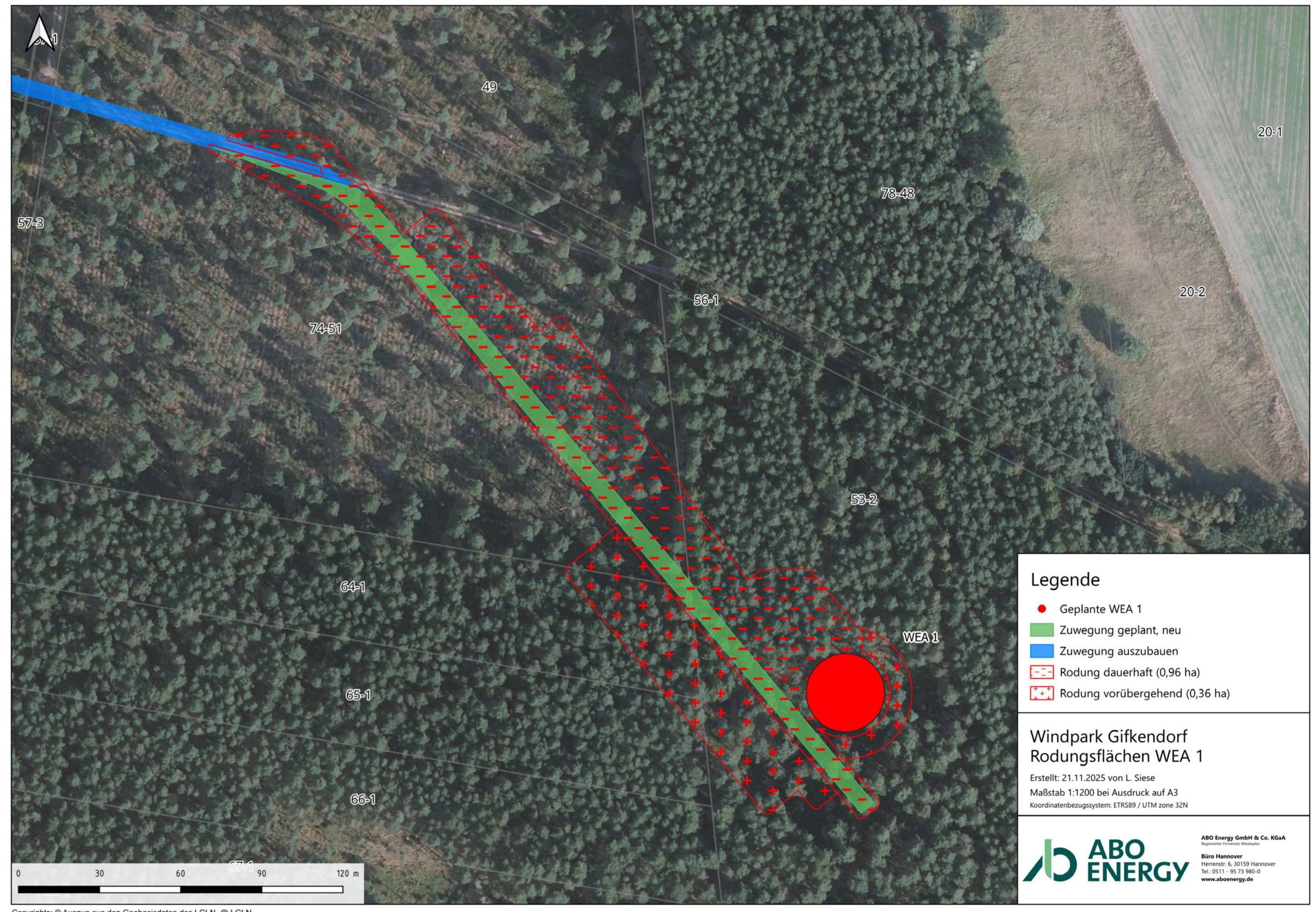
Insgesamt wird für die Wald-Anlage des Windparks Gifkendorf folgende Fläche in Anspruch genommen:

Dauerhafte Rodungsfläche:

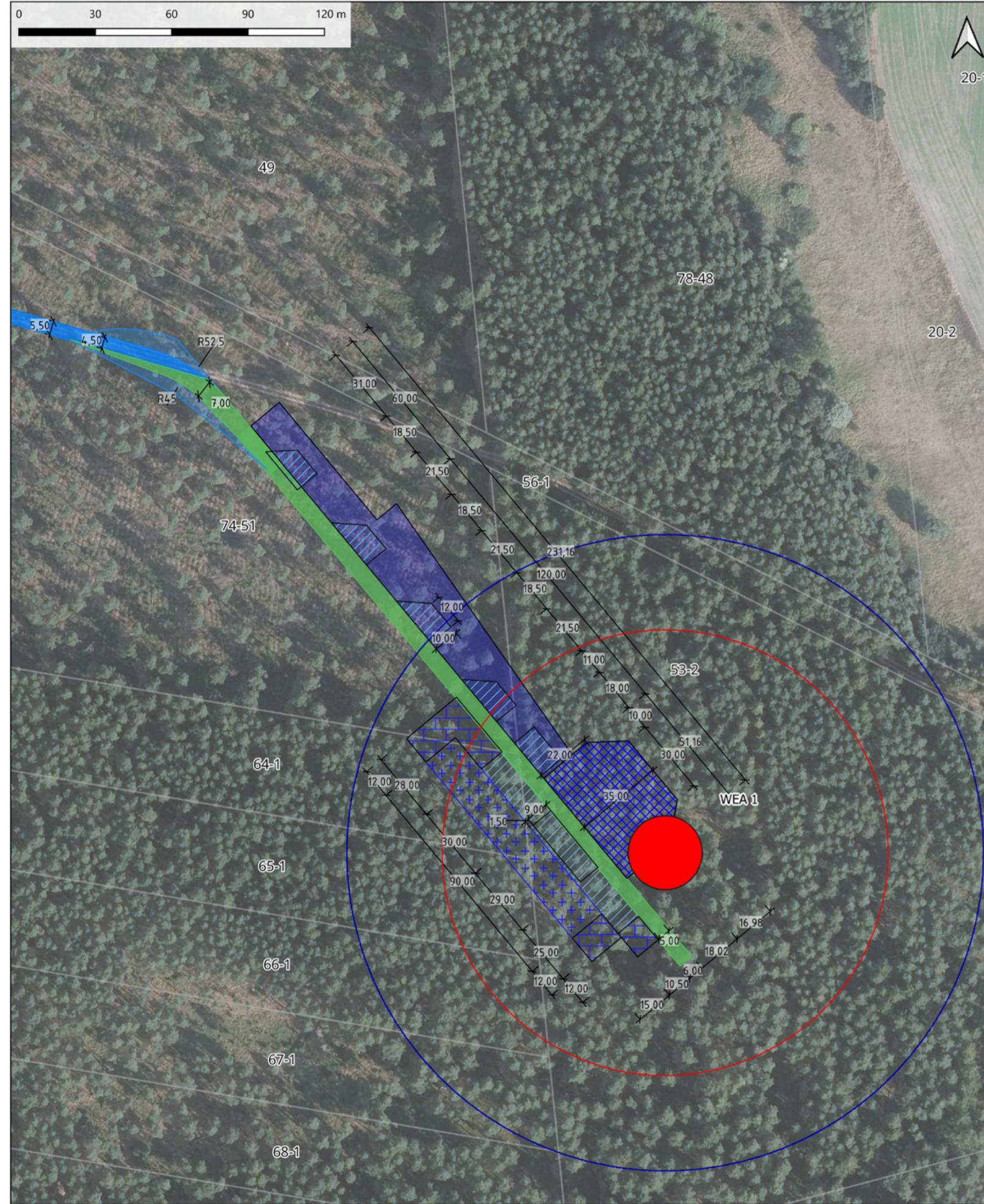
0,96 Hektar

Temporäre Rodungsfläche:

0,36 Hektar



Flächennutzung während der Bauphase im Wald (WEA1)

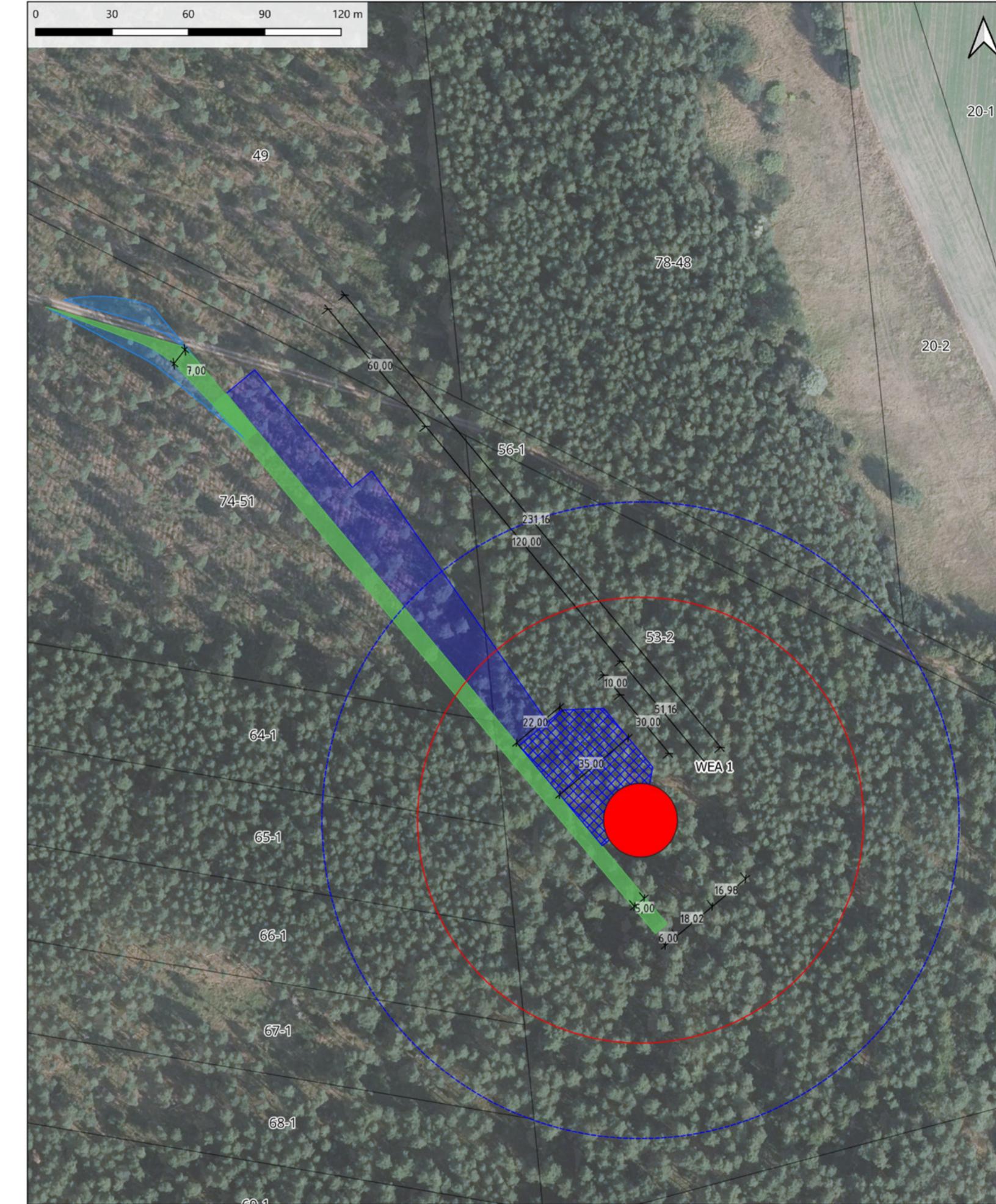


Windpark Gifkendorf
WEA 1 Bauphase auf
Luftbild und Flurkarte
Erstellt: 21.11.2025 von L.Siese
Maßstab 1:1400 bei Ausdruck auf A3
Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N



Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN, © LGLN

Flächennutzung während des Betriebs im Wald (WEA1)



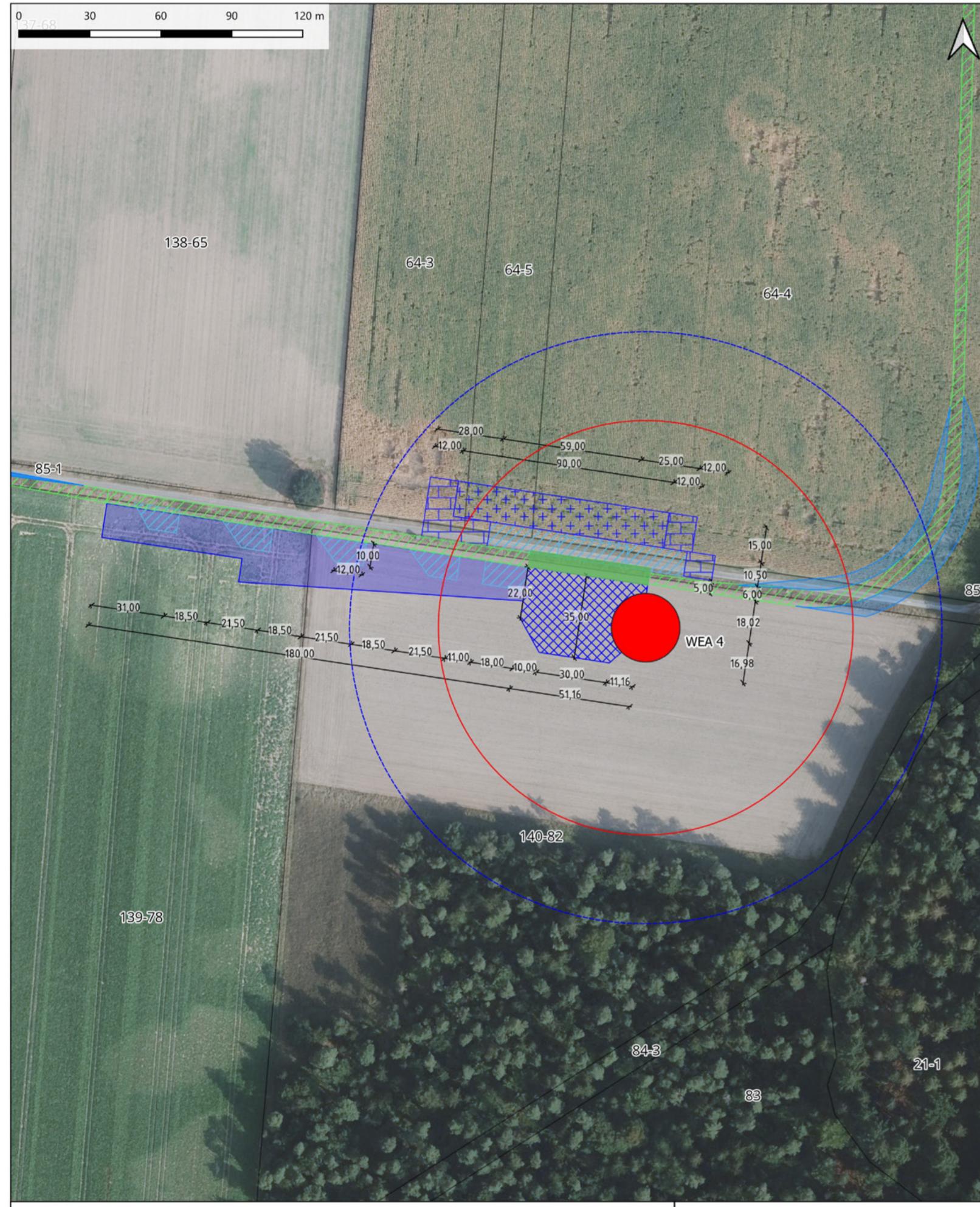
Windpark Gifkendorf
WEA 1 Betriebsphase auf
Luftbild und Flurkarte
Erstellt: 25.11.2025 von L.Siese
Maßstab 1:1400 bei Ausdruck auf A3
Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N



Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN, © LGLN

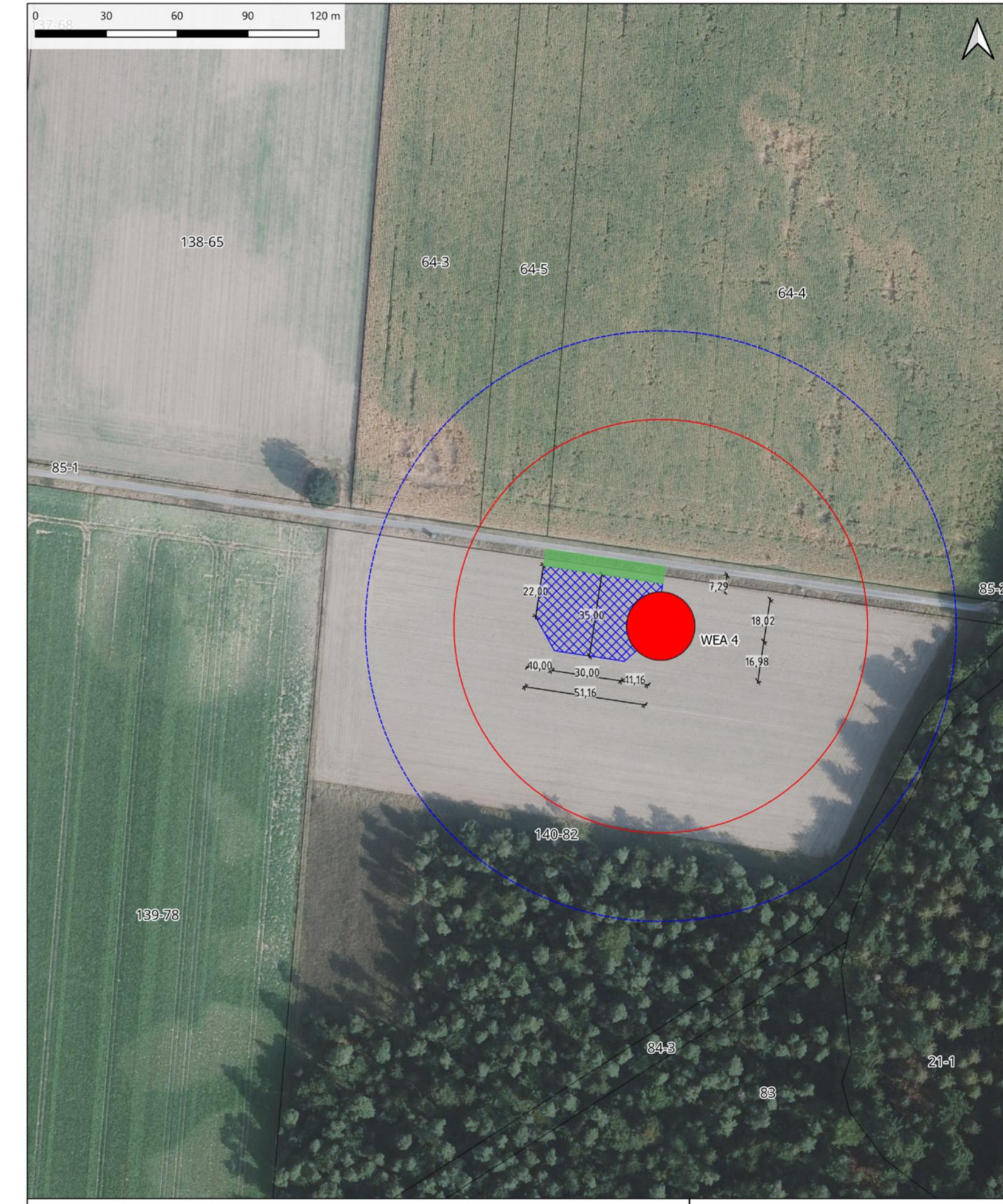
Windpark Gifkendorf Exemplarischer Flächennutzungsvergleich von Bau- und Betriebsphase

Flächennutzung während der Bauphase (WEA4)



Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN, © LGLN

Flächennutzung während des Betriebs (WEA4)



Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN, © LGLN

Finanzielle Beteiligung der Kommunen

Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 (EEG) sowie das niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von WEA und Freiflächenphotovoltaik (NWindPVBetG) bieten die Möglichkeit, Kommunen im 2.500-Meter Radius um einen Windpark entsprechend ihrem Flächenanteil mit 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde finanziell zu beteiligen. Laut aktuellen Prognosen wird der Windpark rund 90 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr produzieren. Es ist also eine Abgabe von rund 180.000 Euro pro Jahr zu erwarten. Davon würde die Gemeinde Vastorf jährlich rund 87.000 Euro, die Gemeinde Bienenbüttel jährlich rund 65.000 Euro und die Gemeinde Altenmedingen jährlich rund 28.000 Euro erhalten.

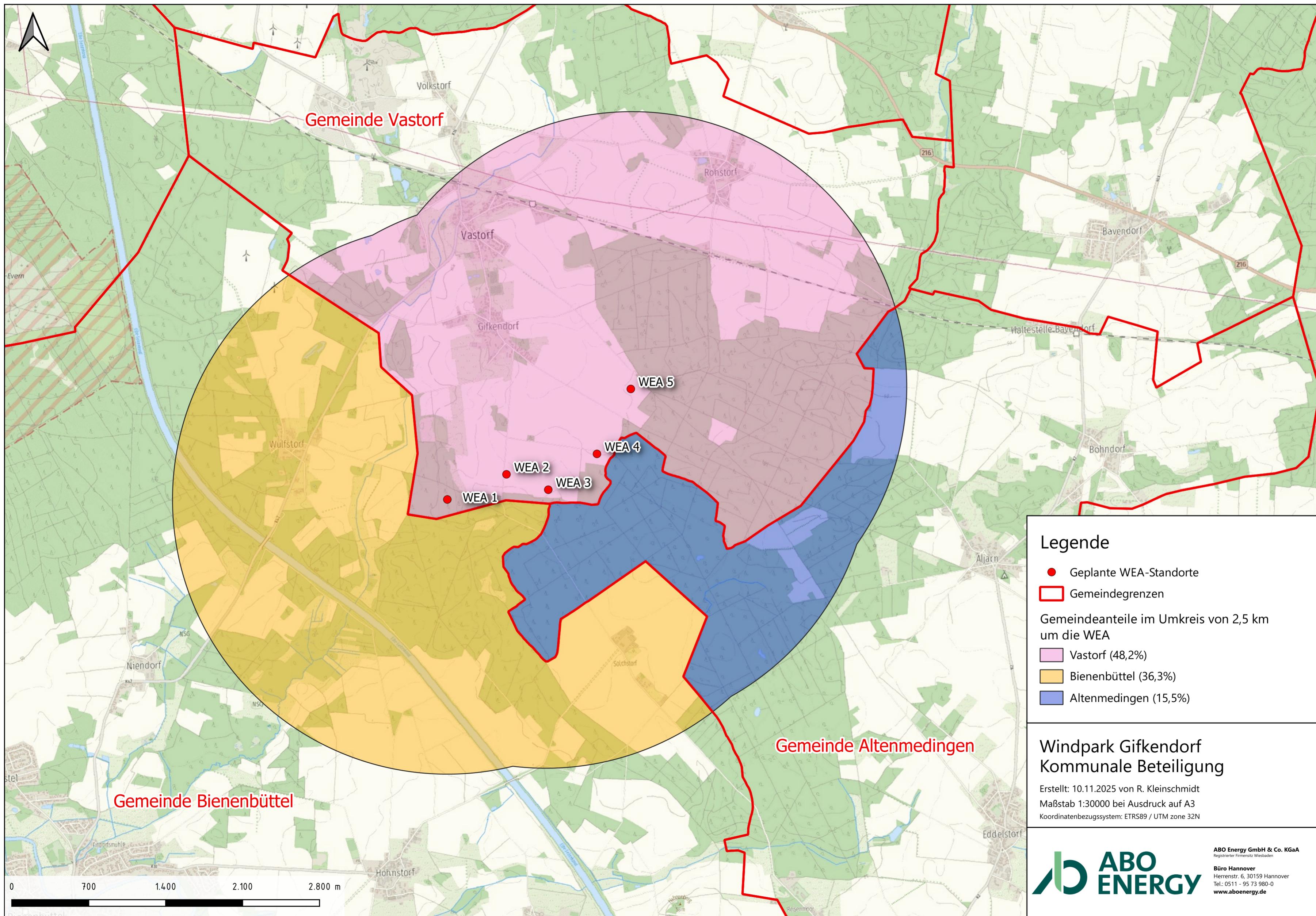
Die Abgabe wird nach den tatsächlichen einspeisten Kilowattstunden berechnet, es können also Schwankungen auftreten. Über die 20 Jahre währende Zeit der EEG-Vergütung würden insgesamt rund 3,6 Millionen Euro aus der Zuwendung des Windparks Gifkendorf in die Gemeinkassen fließen.

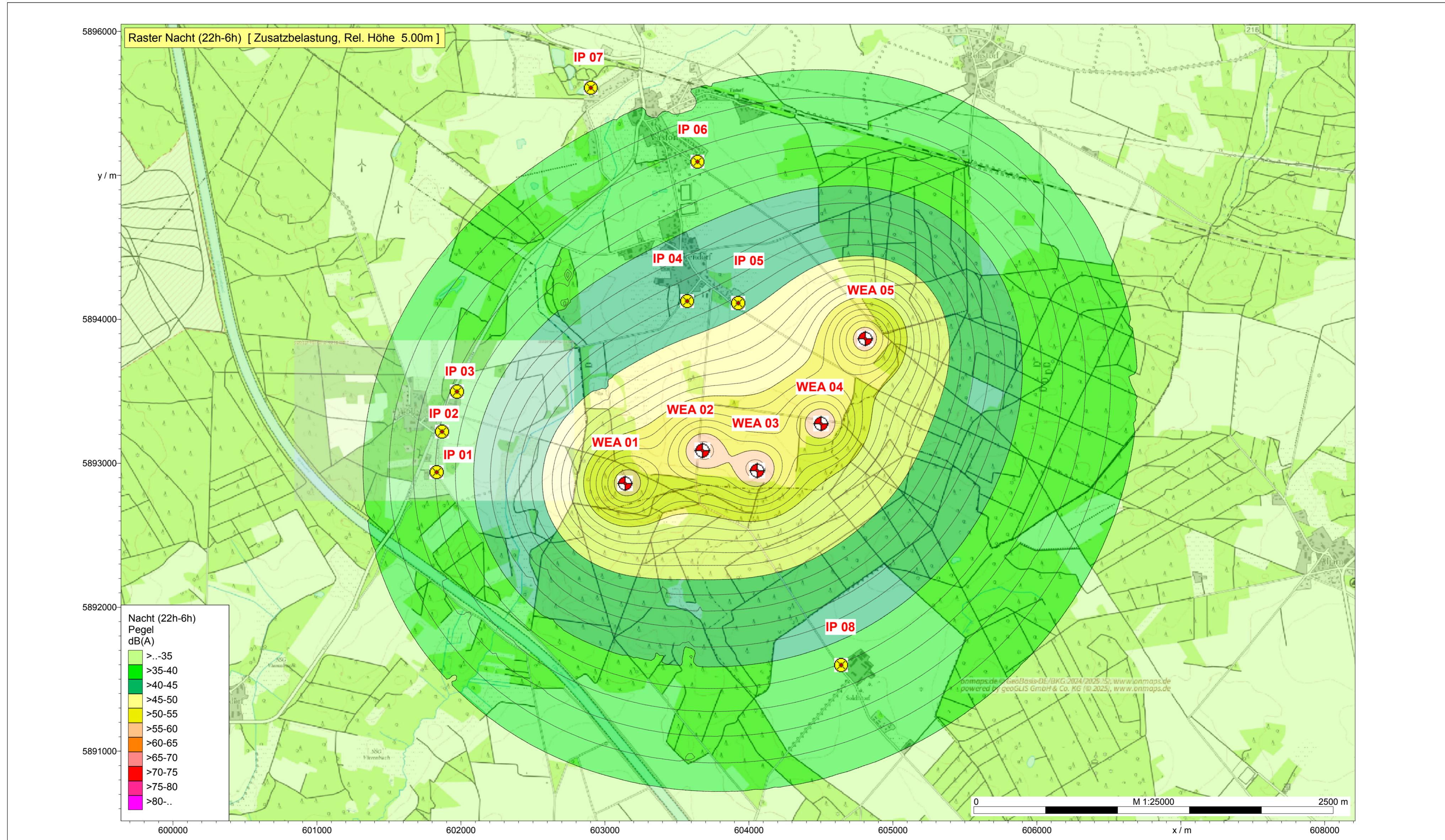
Regionale Wertschöpfung

Die Zuwendung ist dabei nur einer der Vorteile, den die Kommune und ihre Bürger*innen durch die Anlagen haben. Hinzu kommen erhebliche Pachtzahlungen für die Nutzung von kommunalen Flächen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Denn beim Bau und beim Betrieb der Anlagen achtet ABO Energy darauf, möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen.

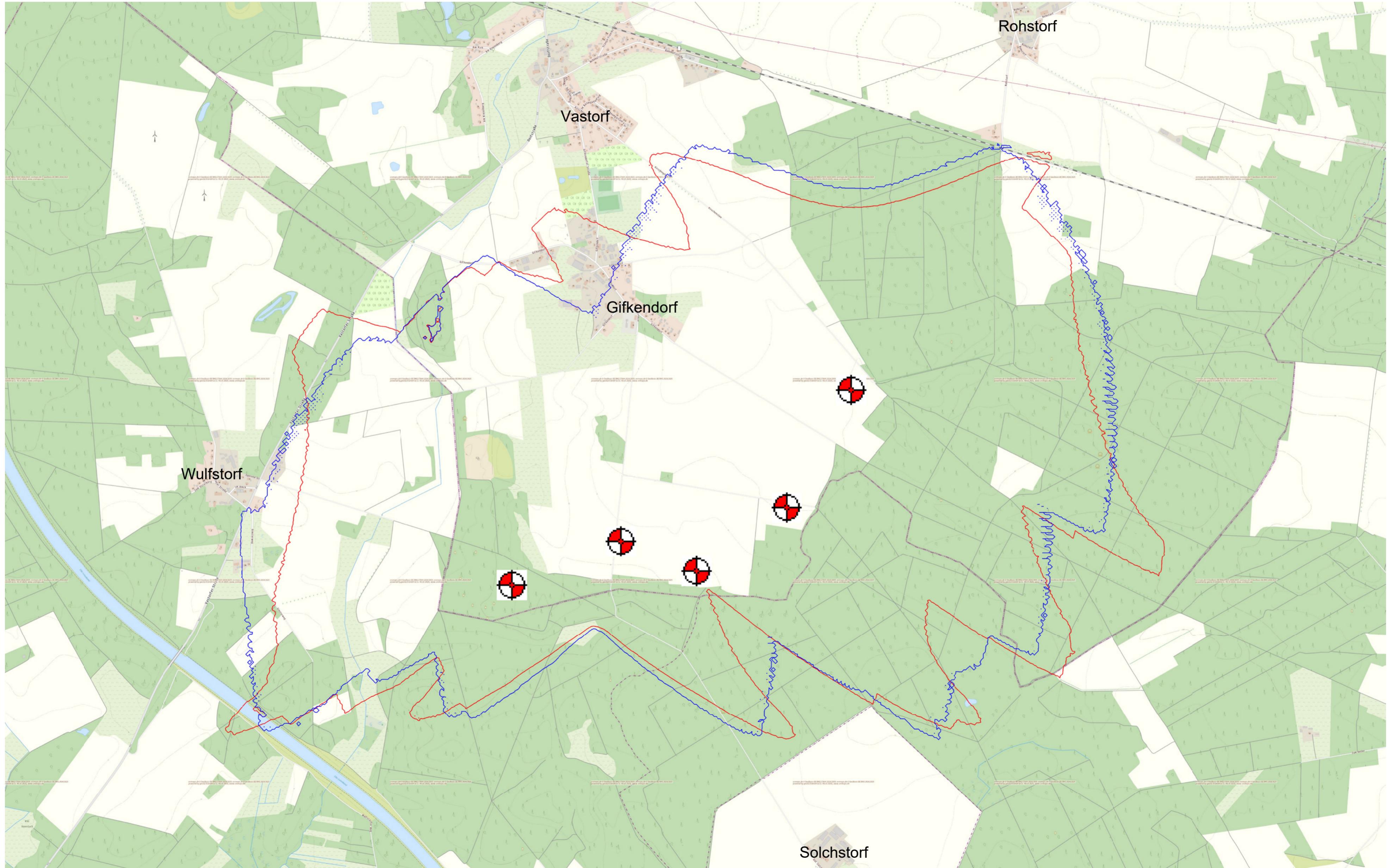


Windpark Gifkendorf Kommunalabgabe





Windpark Gifkendorf Prognose Schatten



Blaue Linie: 30 Minuten pro Tag
Rote Linie: 30 Std. pro Jahr



Die Entwicklung eines Windparks ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. ABO Energy setzt alles daran, diesen Eingriff so gering wie möglich zu halten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert und deren Wirksamkeit während der Betriebsphase der Windparks überprüft. Die Obere Naturschutzbehörde prüft und bewertet im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen umfassend.

Als Entscheidungsgrundlage, ob ein Windpark genehmigungsfähig ist, dienen Arbeiten unabhängiger Gutachter, darunter Natur- und Artenschutzgutachter. Mithilfe ihrer Ergebnisse wird ein so genannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) entwickelt, in dem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur beschrieben sind.



Die natur- und artenschutzfachlichen Arbeiten für das Windparkvorhaben in Gifkendorf hat das Umweltplanungsbüro OECOS GmbH durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird während der Bauphase durch die sogenannte „ökologische Baubegleitung“, kurz ÖBB, sowie eine „bodenkundliche Baubegleitung“ (BBB) begleitet, dokumentiert und betreut.

Die arten- und naturschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen für den Eingriff des Windparks in die Böden, den Wald und den Naturhaushalt werden mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Lüneburg abgestimmt und entsprechen den Vorgaben des § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) in Verbindung mit den darauf fußenden Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Auszug der arten- und naturschutzfachlichen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

- Zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung (außerhalb der Reproduktionszeit)
- Überprüfung des Baufeldes auf Ansiedlung von Bodenbrütern bzw. Vergrämungsmaßnahmen bei Baustillstand oder bei Baufeldräumung in der Reproduktionszeit
- Abschaltung der WEA bei landwirtschaftlichen Mahdereignissen im Umfeld der WEA
- Ökologische Baubegleitung, Bodenkundliche Baubegleitung
- Nächtliche Abschaltung der WEA (Fledermäuse) in Abhängigkeit von Niederschlag und Windgeschwindigkeit
- Schutz der Böden vor Verdichtung sowie Schutz vor Verminderung von Bodenfunktionen
- Umwandlung von Ackerflächen in wertiges Dauergrünland (Erhöhung der Biodiversität)
- Neupflanzung von standortgerechten (Ersatz-)Gehölzen im Umfeld des Windparks
- Dauerhaft zu rodende Gehölze und Bäume, welche Wald im Sinne des Forstrechts darstellen, sind durch Ersatzaufforstungen zu ersetzen
- Rückbauverpflichtung und Rücküberführung betroffener Bereiche in den ursprünglichen Zustand

Die Untersuchung des Plangebiets im Hinblick auf alle planungsrelevanten Arten und Schutzgüter (vor allem Vögel und Biotoptypen) begann im Frühjahr 2024 und dauerte bis Herbst 2025 an. Die Untersuchungsumfänge und die -methodik orientieren sich an dem Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (ALF) des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und an den Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Avifauna	Fledermäuse	Biotope und Pflanzen
<p>Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten</p> <p>Erfassung Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none">Revierkartierung aller Brutvögel innerhalb eines Radius von 500 m <p>Erfassung windkraftsensibler Großvögel</p> <ul style="list-style-type: none">Ermittlung von Nestern und Revierzentrren innerhalb eines Radius von 1.200 m (Horst- und Revierkartierung) <p>Erfassung Gastvögel</p> <ul style="list-style-type: none">Erfassung von rastenden Vogelarten innerhalb eines Radius von 1.000 m	<ul style="list-style-type: none">Datenrecherche zu bereits bekannten VorkommenDurchführung von Baumhöhlen-Quartierpotenzialanalysen im Winter 2025/2026ggf. Netzfänge und weitere Erfassungen in Absprache mit der UNB	<ul style="list-style-type: none">Kartierung der Biotoptypen im Plangebiet und im Bereich der ZuwegungBerechnung und Bilanzierung des notwendigen KompensationsbedarfsFestlegung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde

Beispiele für mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Trotz sorgfältiger Planung sind Eingriffe in die Natur beim Bau eines Windparks unausweichlich. Um diese zu kompensieren, müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Welche das sind, entscheiden wir in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Als erfahrener Entwickler von Windparks hat ABO Energy schon unzählige Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Wir werten zum Beispiel bestehende Wälder auf und führen Ersatzaufforstungen mit hochwertigem Mischwald durch.



Der Windpark in Schnorbach entstand im monokulturell geprägten Wirtschaftswald. Im Zuge des Baus erfolgten Erstaufforstungen von Laubmischwäldern aus regionalen Gehölzen.



Magerrasenflächen sind ideale Jagdgebiete für Rotmilane. Im Zuge des Windparkbaus in Uckley haben wir auf insgesamt 48 Hektar Lebensräume geschaffen, in denen Greifvögel Beutetiere finden.



An Feldrändern legen wir in Zusammenarbeit mit lokalen Landwirten Blühstreifen an.